



Bestimmungen zur Bearbeitung der Zertifikatstests

Grundlagen

- Leitfaden zur Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ
-

Ausgangslage

Im Laufe der Ausbildung erarbeiten die **Lernenden** der IGKG Schweiz insgesamt zwei ÜK-Kompetenznachweise. Diese bestehen aus den Elementen **Zertifikatstest** (Gewichtung 40%) und **Transferauftrag/Werk** (Gewichtung 60%).

Die Zertifikatstests teilen sich wie folgt auf die ÜK-Kompetenznachweise auf:

ÜK-KN 1	ÜK-KN 2
1. Betriebliche Schnittstellen gekonnt managen	3. Digitale Infrastruktur nutzen
2. Kundenanliegen auf verschiedenen Kanälen bearbeiten	4. Digitaler Content erstellen
	5. Datenmanagement sicherstellen
	6. Verständliche Texte schreiben

Rahmenbedingungen

- Sie absolvieren die Zertifikatstests im Rahmen der angeleiteten Selbstlernphasen an einem von ihnen gewählten Ort.
 - Der Auftrag zur Ausführung der Zertifikatstests wird jeweils von der zuständigen kantonalen Kurskommission oder den ÜK-Leitenden erteilt.
 - Die Zertifikatstests sind in Einzelarbeit und ohne jegliche Hilfsmittel zu lösen.
 - Beachten Sie, dass jeder Zertifikatstest nur **einmal** absolviert werden kann.
-

Vorbereitung und Durchführung

- Absolvieren Sie die Trainingstests bevor Sie den Zertifikatstest lösen.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Gerät technisch einwandfrei funktioniert, genügend Akku hat und Sie über eine stabile Internetverbindung verfügen (wenn immer möglich über LAN).
- Reagiert die Browser-Seite während der Testbearbeitung nicht, nutzen Sie die Funktion «Seite neu laden» zur Problemlösung. Windows: Taste F5 oder ctrl + R | macOS: Taste cmd (⌘) + R
- Sorgen Sie dafür, dass Sie den Zertifikatstest ungestört absolvieren können.
- Lesen Sie die Aufgaben und Antwortoptionen genau.



Einreichung und Bewertung

- Das Zertifikat erscheint nach abgeschlossenem E-Test automatisch in Ihrem persönlichen Portfolio in der Box «Meine Zeugnisse und Zertifikate».
- Die Zertifikate sind zusammen mit dem Werk zum Transferauftrag fristgerecht unter «Meine Prüfungsleistungen» einzureichen. Die verbindlichen Abgabetermine werden von der zuständigen kantonalen Kurskommission festgelegt.
- Erfolgt die Einreichung des ÜK-Kompetenznachweises oder einer Teilleistung nicht termingerecht, erfolgt ein Abzug einer ganzen Note. Wird die durch die kantonale Kurskommission gesetzte Nachfrist nicht eingehalten, werden fehlende Teilleistungen mit 0 Punkten bewertet.

Wiederholung

- Wird der Zertifikatstest versehentlich gestartet und innerhalb von 2:00 Minuten wieder beendet, kann der Test wiederholt werden. Dazu muss bei der kantonalen Kurskommission ein schriftlicher Antrag zur Wiederholung gestellt werden.
- Sollte der Zertifikatstest durch ein technisches Problem seitens des Systemanbieters Konvink vorzeitig beendet werden, ist eine Wiederholung des Tests möglich.
- Tritt während des Tests ein technisches Problem auf (z.B. Gerätestörung/-ausfall, Betriebssystemabsturz, Internetstörung etc.) oder beendet die lernende Person den Test durch Fehlmanipulation, ist eine Wiederholung des Tests ausgeschlossen.
- In Streitfällen gelten die im Konvink-Reporting erfassten Daten als verbindlich.